

Umweltamt

## Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem

### Vollzug des Artenschutzrechts

**Verantwortlich** für die Datenerhebung ist die  
Stadt Regensburg  
Postfach 110643  
93019 Regensburg  
Email: [stadt\\_regensburg@regensburg.de](mailto:stadt_regensburg@regensburg.de)  
Telefon: (0941) 507-0

**Zuständige Dienststelle** ist das  
Umweltamt der Stadt Regensburg  
Bruderwöhrdstr. 15 b  
93055 Regensburg  
Email: [umweltamt@regensburg.de](mailto:umweltamt@regensburg.de)  
Telefon: (0941) 507-1312

**Behördlicher Datenschutzbeauftragter** der  
Stadt Regensburg:  
Postfach 110643  
93019 Regensburg  
Email: [datenschutz@regensburg.de](mailto:datenschutz@regensburg.de)  
Telefon: (0941) 507-2114

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), die Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 09. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (EG-ArtSchVO) und die Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung vollziehen zu können. Wir können zudem Ihre Daten von Dritten (insbesondere Beschwerdeführern) erhalten haben.

Insbesondere werden Ihre Daten erhoben für:

- die Entgegennahme von Anzeigen der Haltung geschützter Wirbeltiere (§ 7 BArtSchV),
- die Ausstellung von Vermarktungsgenehmigungen (Art. 8 Abs. 3 EG-ArtSchVO),
- die Zulassung von Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG, soweit Biber oder Hornissen betroffen sind (§ 45 Abs. 7 BNatSchG),
- die Überwachung der Einhaltung artenschutzrechtlicher Vorgaben bei Zoohandlungen und Zirkussen und
- die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten bei artenschutzrechtlichen Verstößen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den jeweiligen Normen der oben aufgeführten Rechtsvorschriften verarbeitet. Im Übrigen gemäß Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

### **Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten**

Ihre personenbezogenen Daten können insbesondere weitergegeben werden an:

- Fachbehörden, Sachverständige, Staatsanwaltschaft, Polizeibehörden und Aufsichtsbehörden.

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden solange gespeichert bis die Abmeldung des geschützten Tieres erfolgt. In allen anderen Fällen werden die Daten nach der Erhebung bei der Stadt Regensburg so lange gespeichert, wie diese für die oben genannten gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind. Es wird in regelmäßigen Zeitabständen, spätestens alle 10 Jahre, eine Aussonderung vorgenommen.

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskünfte über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragung zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Gesetzen. Die Stadt Regensburg benötigt Ihre Daten, um die betreffenden Anträge bearbeiten zu können, außerdem um rechtswidrigem Verhalten nachgehen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. Ihre Anzeige nicht bestätigt werden. Zudem kann die Überwachung artengeschützter Tier- und Pflanzenarten nicht sichergestellt werden.